



Niederschrift der Gründungsversammlung

des "Fördervereins Sozialstation"

am Donnerstag, dem 6. Februar 1986

Die Bürger aus Oestrich-Winkel wurden im Rheingau Echo am Donnerstag, dem 23.01.1986 öffentlich vom Vorsitzenden des "Kommissarischen Vorstandes" Bürgermeister Klaus Frietsch unter folgender Tagesordnung, Zeit- und Ortsangabe eingeladen:

1. Erklärung der Mitgliedschaft
2. Lesung und Beschlußfassung der Satzung
3. Genehmigung der Beitrags- und Leistungsordnung
4. Wahl des Vorstandes
5. Wahl zweier Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter
6. Verschiedenes.

Ort der Versammlung: Gemeinschaftsraum unter der evangelischen Kirche Oestrich-Winkel

Beginn der Veranstaltung: 6. Februar 1986, 18.00 Uhr

Darüberhinaus erhielten die Anwesenden der Vorversammlung am 2. Oktober 1985 noch eine persönliche Einladung mit einem Entwurf der Satzung sowie der Beitrags- und Leistungsordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der "Kommissarische Vorsitzende" Erläuterungen über die Ziele und Grundsätze des zu gründenden Vereins anhand der Entwürfe von Satzung sowie Beitrags- und Leistungsordnung. Die Anwesenden haben dann die Möglichkeit, ihre Mitgliedschaft zu erklären.

P r o t o k o l l

Beginn der Versammlung: 18.00 Uhr

Es sind 58 Personen anwesend, wovon 47 ihre Mitgliedschaft schriftlich erklären und somit stimmberechtigt sind.

Bürgermeister Klaus Frietsch begrüßt die Anwesenden und gibt bekannt, daß inzwischen 47 Mitglieder ihren Beitritt erklärt haben. Er dankt den Mitgliedern des kommissarischen Vorstandes, die durch sachliche Arbeit dazu beigetragen haben, den Verein am heutigen Tage gründen zu können.

Wahl des Versammlungsleiters und des Schriftführers

Die anwesenden Gründungsmitglieder bestimmen auf Vorschlag einstimmig Bürgermeister Frietsch zum Versammlungsleiter und Frau Petra Löhr zur Schriftführerin.

Unterzeichner des Gründungsprotokolls

Das Protokoll der Gründungsversammlung soll von folgenden Personen unterzeichnet werden:

Dr. Werner Wenckstern,
Bürgermeister Klaus Frietsch, Versammlungsleiter
Alfred Wilfert, Vorsitzender des Seniorenclubs "Frohsinn",
Petra Löhr, Schriftführerin.

Satzungsgemäße Einberufung

Bürgermeister Frietsch stellt fest, daß die Oestrich-Winkeler Bürger durch öffentliche Bekanntmachung im Rheingau Echo 14 Tage vorher eingeladen wurden. Er gibt nochmals die Tagesordnung bekannt, gegen die keine Einwendungen erhoben werden.

TOP 1 Erklärung der Mitgliedschaft

Es haben sich lt. vorliegenden Beitrittserklärungen 47 Mitglieder eingetragen.
Somit sind 47 Mitglieder stimmberechtigt.

TOP 2 Lesung und Beschlußfassung der Satzung

Der vom kommissarischen Vorstand vorgelegte Satzungsentwurf wird beraten und paragraphenweise mit folgenden Änderungen einstimmig beschlossen:

§ 3 Mitglieder

Nach Absatz zwei wird eingefügt:

"Als Familie eingetragene Mitglieder haben nur eine Stimme".

§ 7 Mitgliederversammlung

Im ersten Absatz wird der zweite Satz geändert.

Statt: "Die Mitgliederversammlung wird vom ersten Vorsitzenden....."

Neu: "Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden....."

Der Satz "Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme" vor dem letzten Absatz wird ersatzlos gestrichen.

§ 8 Vorstand

- In den Ämterbezeichnungen ist jeweils auch die feminine Form zu berücksichtigen.
- Im ersten Satz wird der in Klammer stehende Zusatz "(zugleich Geschäftsführer)" ersatzlos gestrichen.
- Im Absatz zwei wird die Amtsdauer des Vorstandes von drei auf zwei Jahre geändert.

§ 11 Auflösung, Vermögensverwendung

Absatz zwei wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

"Sind weniger als 4/5 der Mitglieder anwesend, erfolgt eine erneute Einberufung mit der Frist von einer Woche".

Die neu einberufene Versammlung ist mit den Anwesenden beschlußfähig.

Abschließend bestätigen die Gründungsmitglieder ihr Einverständnis durch eigenhändige Unterzeichnung der Satzung (Anlage).

TOP 3 Genehmigung der Beitrags- und Leistungsordnung

Bürgermeister Frietsch erläutert den Entwurf der Beitrags- und Leistungsordnung.

Sie wird mit nachfolgenden Änderungen einstimmig beschlossen:

Bei 1 b Fördernde Mitglieder wird "100,-- DM/jährlich" geändert in "ab 100,-- DM/jährlich".

Bei 1.1 wird Kinder unter 18 Jahren ersetzt in "Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld besteht".

Desweiteren sind hier noch Kinder nach § 205 RVO zu berücksichtigen.

TOP 4 Wahl des Vorstandes

4.1 Wahlvorstand

Zum Wahlleiter wird Herr H. Adam gewählt, zu Wahlhelfern Frau Steinmetz, Herr Lippert, Herr Strecker.

4.2 Vorsitzender

Herr Frietsch schlägt als Vorsitzenden Dr. Werner Wenckstern vor.

Dieser ist bereit zu kandidieren. Er wird bei eigener Stimmenthaltung einstimmig gewählt und nimmt das Amt an.

4.3 Stellvertretender Vorsitzender und Geschäftsführer

Die Versammlung schlägt Herrn Frietsch vor.

Herr Frietsch ist bereit zu kandidieren, er wird bei eigener Stimmenthaltung einstimmig gewählt und nimmt das Amt an.

4.4 Schriftführer und Stellvertreter

Es werden einstimmig bei eigener Stimmenthaltung gewählt:

Schriftführer: Frau Nockher

Stellvertreter: Herr Roscher

Beide nehmen das Amt an.

4.5 **Schatzmeister und Stellvertreter**

Es werden auf Vorschlag der Versammlung einstimmig gewählt:

Herr Franz Hoffmann als **Schatzmeister**

Herr Josef Zimmer als **Stellvertreter**

Beide nehmen das Amt an.

4.6 **Wahl von drei Beisitzer**

Es werden vorgeschlagen:

1. Herr Wilfert
2. Herr Basting
3. Herr Nahrgang
4. Herr Pelster
5. Frau Strieth
6. Herr Müller

Da mehr als drei Vorschläge eingehen, wird mit **Stimmzettel** in geheimer Wahl abgestimmt.

Die meisten Stimmen entfallen in der Reihenfolge auf

1. Herrn Basting
2. Herrn Wilfert
3. Herrn Nahrgang
4. Herrn Pelster
5. Herrn Müller
6. Frau Strieth

Somit sind die drei erstgenannten Beisitzer Herr Basting, Herr Wilfert, Herr Nahrgang, mehrheitlich gewählt, sie nehmen das Amt an.

Der Vorstand amtiert gemäß Satzung zwei Jahre.

TOP 5 **Wahl zweier Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter**

Die Versammlung schlägt folgende Mitglieder vor:

Rechnungsprüfer: Herr Wolf, Herr Pelster

Stellvertreter: Herr Müller, Herr Strecker

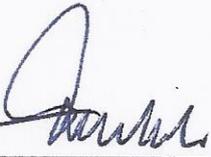
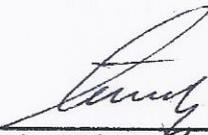
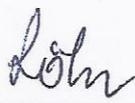
Sie werden einstimmig gewählt und nehmen das Amt an.

Nach den Wahlhandlungen gibt Bürgermeister Klaus Frietsch die Leitung der Versammlung an den gewählten Vorsitzenden ab.

TOP 6 Verschiedenes

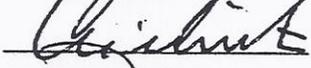
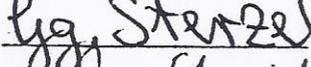
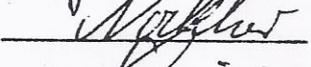
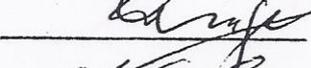
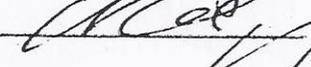
Hierzu gibt es keine Wortmeldungen

Die Gründungsversammlung endet um 20.18 Uhr.

 Dr. Wenckstern	 Frietsch Bürgermeister	 A. Wilfert	 Löhner Schriftführer
---	--	--	--

Oestrich-Winkel, den 6. Februar 1986

Unterschriften aller Gründungsmitglieder

Name	Vorname	Unterschrift
1. <u>Hoy</u>	<u>Hans-Bernhard</u>	
2. <u>Stenzel</u>	<u>Georg</u>	
3. <u>Pebry</u>	<u>Wilhelm</u>	
4. <u>Leimeister</u>	<u>Paul</u>	
5. <u>Felster</u>	<u>Josef</u>	
6. <u>Stenzel</u>	<u>Georg</u>	
7. <u>Streich</u>	<u>Gertraud</u>	
8. <u>Nockher</u>	<u>Heribert</u>	
9. <u>Bieni</u>	<u>Konrad</u>	
10. <u>Nahrgang</u>	<u>Karl</u>	

	NAME	VORNAME	UNTERSCHRIFT
41.	Probst, Samuel	Winkel	<i>[Signature]</i>
42.	Alfred Wipfisch	"	<i>[Signature]</i>
43.	Waders, Carl	"	<i>[Signature]</i>
44.	Wagner, Karl	Winkel	<i>[Signature]</i>
48.	Josef Dorn	Obstsch	<i>[Signature]</i>

Es wird hiermit bescheinigt, daß vorstehende
Ablichtung mit dem Original übereinstimmt.

Oestrich-Winkel, den 3.3.86



Der Bürgermeister

[Signature]
Koch
Amtmann

- 50. _____
- 51. _____
- 52. _____
- 53. _____
- 54. _____
- 55. _____
- 56. _____
- 57. _____
- 58. _____
- 59. _____
- 60. _____
- 61. _____
- 62. _____
- 63. _____
- 64. _____
- 65. _____
- 66. _____
- 67. _____
- 68. _____
- 69. _____
- 70. _____
- 71. _____
- 72. _____
- 73. _____
- 74. _____
- 75. _____